

Konzept

Jugendsuchtberatung

an der Fachambulanz für Suchterkrankungen
Landkreis Ebersberg

Fachstelle für Jugendliche und junge Menschen

Fachambulanz für Suchterkrankungen
Bahnhofstraße 1
85567 Grafing

Telefon: 08092-23241-50
Fax: 08092-5011
Email: fachambulanz-ebe@caritasmuenchen.de
www.caritasebersberg.de

Träger: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Stand: Mai 2019

Das Konzept der Jugendsuchtberatung ist als Teil des Gesamtkonzepts der Fachambulanz für Suchterkrankungen im Landkreis Ebersberg zu verstehen und orientiert sich daher in Bezug auf Welt- und Menschenbild, therapeutischer Grundhaltung und Organisationsstruktur am Gesamtkonzept.

Die Fachambulanz für Suchterkrankungen im Landkreis Ebersberg ist Partner im Therapieverbund Sucht Oberbayern des Caritasverbandes München Freising mit insgesamt 9 Fachambulanzen und einer stationären Einrichtung.

Inhaltsverzeichnis

1. Träger.....	3
2. Einrichtung und Versorgungsstruktur.....	3
3. Ausgangssituation.....	4
3.1 Problembeschreibung.....	4
3.2 Aktuell bestehende zielgruppenspezifische Angebote.....	4
3.3 Notwendige fachliche Weiterentwicklung.....	4
3.4 Zahlen Landkreis Ebersberg.....	5
4. Aktuelle Tendenzen im Konsumverhalten Jugendlicher.....	7
5. Fachberatung für Jugendliche und junge Menschen	9
5.1 Ziele.....	9
5.1.1 Früherkennung.....	9
5.1.2 Frühintervention.....	9
5.2 Zielgruppe.....	10
5.3 Vermittlung.....	10
5.4 Aufgaben.....	10
6. Strukturelle Rahmenbedingungen.....	12
6.1 Gesetzliche Grundlagen.....	12
6.1 Räumliche und technische Ausstattung.....	12
6.2 Personelle Ausstattung und fachliche Qualifizierung.....	13
6.3 Qualitätssicherung.....	13

In der vorliegenden Konzeption wird der Einfachheit halber die ältere Fachterminologie benutzt. **Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention** im Sinne von:

- keine Probleme/ Erhalt und Förderung von Gesundheit (primär)
- Probleme/ Verhinderung des Fortschreitens einer Störung (sekundär)
- Krank/ Wiederherstellung von Funktionsfähigkeit und Lebensqualität bei einer bestehenden Krankheit (tertiär)

Die Übergänge zwischen den Präventionstypen sind fließend zu bewerten.

1. Träger

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. unterhält seit 1995 im Landkreis Ebersberg die Fachambulanz für Suchterkrankungen, welche für die ambulante Versorgung von Suchterkrankten und Suchtgefährdeten und deren Angehörigen im Landkreis Ebersberg zuständig ist. Es gibt eine Außenstelle in Markt Schwaben und generell eine fallbezogene Zusammenarbeit mit allen anderen Fachbereichen des Caritaszentrums, insbesondere der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien und den sozialen Diensten (allgemeine soziale Beratung).

Die Fachambulanz ist Mitglied in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), im Netzwerk Sucht Landkreis Ebersberg, im Projekt „Schulterschluss“, im Therapieverbund Sucht Oberbayern der Caritas und beteiligt sich im Rahmen der Gesundheitsregion Plus.

2. Einrichtung und Versorgungsstruktur

Der Fachdienst praktiziert eine enge Vernetzung und Kooperationen mit hier nicht im Einzelnen aufgezählten sozialen Einrichtungen anderer Wohlfahrtsverbände, mit Behörden wie Kreisjugendamt, Gesundheitsamt, dem Amtsgericht Ebersberg, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der pädagogischen Jugendhilfe und der Bewährungshilfe, den Einrichtungen der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit, mit niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten, mit der Kreisklinik Ebersberg, den dort tätigen Ärzten und dem Sozialdienst, mit den zuständigen psychiatrischen Krankenhäusern, mit anderen ambulanten Diensten wie Ehe-, Familien- und Lebensberatung oder dem Sozialpsychiatrischen Dienst in Ebersberg, mit gesetzlichen Betreuern, der Selbsthilfe und Betrieben des ersten und zweiten Arbeitsmarkts usw.

Die Fachambulanz für Suchterkrankungen besitzt einen Versorgungsauftrag für den Landkreis Ebersberg und fungiert neben den originären Aufgaben der Beratung, Betreuung, stationären Vermittlung und ambulanten Behandlung für Menschen mit Missbrauchs- oder Abhängigkeitsproblematik und für deren Angehörige als zentrale Anlaufstelle bei allen auftauchenden Fragen und Problemstellungen zur Suchthematik. Wir sind zuständig für alle Ratsuchenden (z.B. Angehörige, Arbeitgeber, Lehrer, Ärzte, Erzieher etc.), werden fallbezogen beratend tätig (z.B. bei Anfragen durch Betriebe) und vermitteln bei fehlender Zuständigkeit gezielt an andere Institutionen weiter. Betreut werden auch Menschen, die seit vielen Jahren chronisch alkohol- oder drogenabhängig sind und es gibt verkehrstherapeutische Beratungsangebote bei Suchtmittelauffälligkeit im Straßenverkehr.

Wir unterhalten Projekte zur Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen und sind in der betrieblichen Suchthilfe aktiv. Es gibt zwei Standorte (Grafing und Markt Schwaben) und aufsuchende Tätigkeiten durch Hausbesuche bei chronisch erkrankten Menschen im Landkreis Ebersberg.

Seit Jahren pflegen wir eine intensive Fallkooperation und fachliche Zusammenarbeit mit der Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien bei dort festgestellten Suchtproblemen oder Auffälligkeiten. Darüber hinaus initiierten beide Fachdienste gemeinsam das Kooperationsprojekt „Kinderleicht“ (Unterstützung für Kinder und Jugendliche von psychisch- oder suchtbelasteten Eltern) für den Landkreis Ebersberg.

Statistisch sind alle Altersgruppen zwischen 14 und 65+ Jahren vertreten. Die Altersgruppe der 14- bis 21- Jährigen liegt in der Regel bei bis zu 20% (2018: 18 %).

3. Ausgangssituation

3.1 Problembeschreibung

Trotz des vielfältigen ambulanten Angebots der Fachambulanz hat sich über viele Jahre gezeigt, dass gerade junge Menschen nicht leicht erreichbar sind und eine adäquate Begleitung nur durch fachlichen und personellen Ausbau dieses Schwerpunktes zufriedenstellend erzielt werden kann. Bei einem Großteil der jungen Suchtmittelkonsumenten ist das Problembewusstsein hinsichtlich ihres Konsumverhaltens nur sehr bedingt ausgeprägt, obwohl bereits häufig soziale Konsequenzen damit verbunden sind (z.B. Konflikte mit der Schule oder der Ausbildungsstelle/Arbeitsplatz, Leistungsabfall, Gerichtsverfahren, Führerscheinentzug, zwischenmenschliche Konflikte mit Familie, Freunden, in der Partnerschaft, gesundheitliche Probleme, Zukunftsängste und fehlende Perspektiven). Ein abstinentes Verhalten stellt für den überwiegenden Teil noch kein erstrebenswertes persönliches Ziel dar, da der eigene Konsum oft nicht als problematisch wahrgenommen wird.

Die Beratungs- und Therapieangebote der professionellen ambulanten Suchthilfe werden oft als schwer nutzbar erlebt. Viele Jugendliche und junge Menschen verbinden damit eine grundsätzliche Forderung nach Veränderungsbereitschaft oder interpretieren eine Inanspruchnahme eher als Bestrafung für unerwünschtes Verhalten und weniger als Hilfsangebot um das persönliche Risikoverhalten zu reflektieren.

3.2 Aktuell bestehende zielgruppenspezifische Angebote

Die klassischen Beratungsangebote sind überwiegend auf Erwachsene mit Abhängigkeitsproblematik oder Risikoverhalten (Tertiärprävention) ausgerichtet. Hier besteht ein Versorgungsauftrag durch den Bezirk Oberbayern.

Jugendgemäße Angebote, welche an der Fachambulanz integriert und aufgebaut wurden (z.B. das Projekt „HaLT“- Alkoholintervention in Kooperation mit der Kreisklinik Ebersberg, Kurse wie „FreD“- Frühintervention bei Cannabismissbrauch oder „Flex“- flexible Frühintervention bei verschiedenen Auffälligkeiten, wie Alkohol und/oder Drogenmissbrauch) reichen nicht aus um diese Zielgruppe intensiver zu betreuen. Eine qualifizierte und angepasste fallbezogene Begleitung kann deshalb nur in geringem Umfang realisiert werden. Für einen weiteren Ausbau fehlen die personellen Kapazitäten an der Fachambulanz. Durch spezifische Gruppenangebote (wie „FreD“ oder „Flex“) konnten zwar passgenauere Interventionen gesetzt werden, aber insgesamt betrachtet sind die Möglichkeiten einer umfassenden fachlichen Betreuung von jungen Menschen mit riskantem Substanzgebrauch und weiteren Problemlagen aktuell unzureichend und erfordern eine Erweiterung des Beratungsangebotes.

3.3 Notwendige fachliche Weiterentwicklung

Weitere Angebotserweiterungen für konsumierende Jugendliche und junge Menschen im Sinne sekundärpräventiver Ansätze lassen die Ressourcen der Fachambulanz nicht zu. Auch exzessiver und problematischer Medienkonsum (Computerspiel, Internet, Smartphone) oder Auffälligkeiten im Essverhalten sollten unbedingt stärker berücksichtigt werden.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer Fachstelle, speziell für Jugendliche und junge Menschen mit riskantem Substanzgebrauch, welche derzeit weder durch Angebote der Jugendhilfe noch durch Angebote der professionellen Suchthilfe effektiv und adäquat erreicht werden können, wird seit vielen Jahren festgestellt. Viele Einrichtungen und Vertreter von Institutionen im Landkreis Ebersberg, die mit dieser Zielgruppe beschäftigt sind, bestätigen diese Einschätzung. Oft wird in diesem Zusammenhang eine fachliche und pädagogische Überforderung beschrieben. Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen mit Suchtstoffen, Essstörungen und exzessiver Mediennutzung sind durchaus markant gegeben. Eine angemessene Intervention vor Ort kann aber in der Regel nicht ohne eine externe und fachlich kompetente Unterstützung durchgeführt werden.

Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Menschen im Landkreis Ebersberg, die Suchtmittel konsumieren und an die Fachambulanz verwiesen werden, ist 2009 sprunghaft und bis 2013 weiter kontinuierlich angestiegen. 2014 erstmals rückläufig und seitdem auf einem relativ konstant hohen Niveau (s. 3.4). Die Betäubungsmitteldelikte im Landkreis zeigen einen ähnlichen Trend (Quelle: Jugendhilfe im Strafverfahren).

Die Fachambulanz für Suchterkrankungen verzeichnet inzwischen aus der Gesamtheit aller Beratungsfälle pro Jahr durchschnittlich Fallzahlen bis zu 20% aus dieser Zielgruppe.

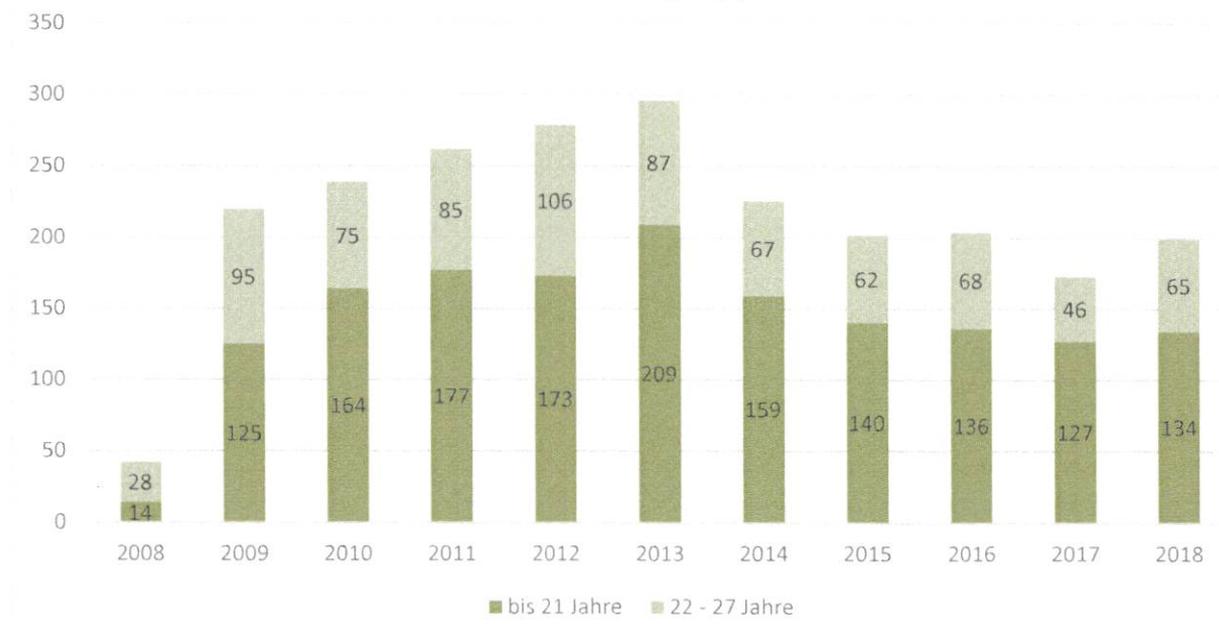
Die Beratungsfälle von hilfesusuchenden Eltern sind dabei noch nicht berücksichtigt.

3.4 Zahlen Landkreis Ebersberg

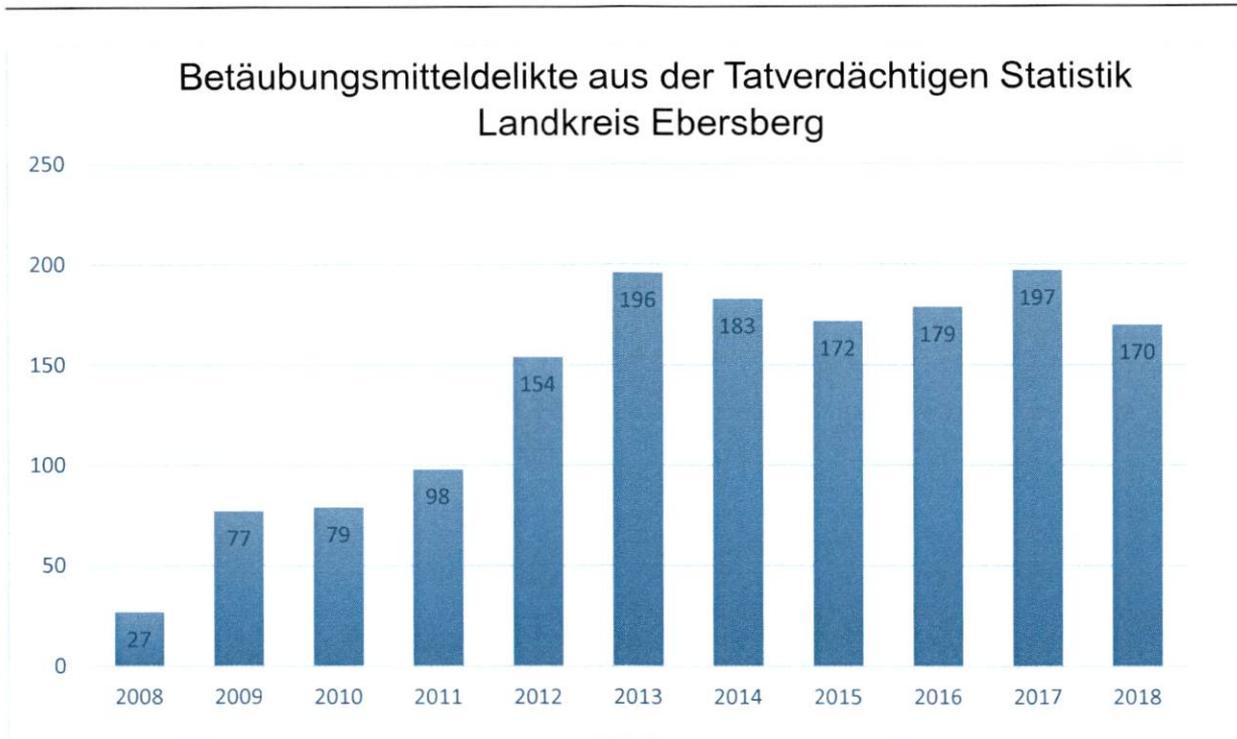
Trotz verschiedenster Recherchen im Vorfeld mussten wir feststellen, dass es kein weiteres verfügbares Zahlenmaterial (beispielsweise von Schulen, Gericht, Bewährungshilfe, Polizei usw.) über das Konsumverhalten von Jugendlichen und jungen Menschen im Landkreis Ebersberg gibt.

Die aussagekräftigsten, über Jahre dokumentierten Zahlen bezogen auf den Suchtmittelmissbrauch bei Jugendlichen und jungen Menschen im Landkreis stammen von der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Fachambulanz für Suchterkrankungen (s. nachfolgende Tabellen).

Fallzahlen der Fachambulanz für Suchterkrankungen nach Altersgruppen



Die Fallzahlen werden stark beeinflusst durch Zuweisungen aus sog. Zwangskontexten und durch Interventionen von relevanten Bezugspersonen z.B. vorgerichtliche Aktivitäten durch die Jugendhilfe im Strafverfahren, Polizei, gerichtliche Auflagen, Schulsozialarbeit, besorgte Eltern, usw.



bis 21 Jahre

Delikte unter Alkoholeinfluss sind hier nicht berücksichtigt.

Fachliche Einschätzung

Epidemiologische Daten belegen die Notwendigkeit von Angeboten für konsumerfahrene und suchtgefährdete Jugendliche und junge Menschen. Primärpräventive Ansätze, also die Verhinderung von Konsum oder des Auftretens von Missbrauchsverhalten greifen hier nicht. Es bedarf schadensbegrenzender Maßnahmen bei jungen Risikokonsumenten, um die Gefahren zu minimieren und die Entwicklung eines chronischen Risikokonsums zu vermeiden. Frühzeitiges Wahrnehmen von Risikoverhalten und Risikopersonen und die Verbesserung der problematischen Verhaltensweisen durch konkrete unterstützende Maßnahmen sind die zentralen Ansätze der Sekundärprävention.

Ein glaubwürdiger, vertrauensvoller und partnerschaftlicher Umgang mit dem Jugendlichen selbst beeinflusst im Wesentlichen die Wirksamkeit und den Erfolg von Maßnahmen der Frühintervention. Die Einzelfallarbeit ist deshalb längerfristig angelegt und bedarf eines maßgeschneiderten Vorgehens. Dies bedeutet auch, dass erste aufsuchende Beratungsangebote in Schulen, Gemeinden, Jugendtreffs, etc. auf Anfrage möglich sind, wenn dadurch gefährdete Jugendliche besser erreicht werden können und der Zugang in das Hilffssystem nicht anders ermöglicht werden kann. Auch diese spezifischen Beratungsangebote sind der Problemlage vor Ort inhaltlich und methodisch anzupassen.

Für den Landkreis Ebersberg ist dies eine sinnvolle und dringend notwendige Ergänzung, um konsumierende Jugendliche dabei zu unterstützen zu können, ihr größtmögliches gesundheitsförderliches Potential zu entwickeln.

4. Aktuelle Tendenzen im Konsumverhalten Jugendlicher

Alkohol ist nach wie vor eine beliebte Droge unter Jugendlichen und jungen Menschen. Alkohol zeichnet sich durch die hohe Verfügbarkeit und die geringen Kosten aus. Die Akzeptanz und Verbreitung ist in allen jugendlichen Gruppierungen als hoch bis sehr hoch zu bewerten. In Abgrenzung zu den Trinkmustern Erwachsener sind vor allem Mixgetränke mit harten Alkoholika sehr beliebt, sowie die Etablierung bestimmter Markenprodukte als vermeintliches „Kultgetränk“.

10 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 12 bis 17 Jahren gaben an, dass sie mindestens einmal in der Woche Alkohol trinken und bei den 18- bis 25-Jährigen 33,6%. Ungefähr jeder zwanzigste Jugendliche (4,5%) konsumiert so viel Alkohol, dass die Grenzwerte für den riskanten Konsum überschritten werden (Drogen- und Suchtbericht 2017).

Cannabinoide sind bei Jugendlichen weit verbreitet und genießen trotz ihres illegalen Status weiterhin eine hohe Akzeptanz. Bei den jungen Menschen (18- bis 25- Jahre) steigt der Cannabiskonsum seit 2008 an. 2015 lag der Wert bei 15,3 Prozent bezogen auf alle jungen Erwachsenen. Der Cannabiskonsum bei 12- bis 17-jährigen lag bei 7,3% (Drogenaffinitätsstudie der BZgA 2015).

Neue psychoaktive Substanzen (NPS) breiteten sich in den letzten Jahren rapide aus. Sie werden legal angeboten, sind einfach über das Internet zu beschaffen, kostengünstig und deshalb für jugendliche Konsumenten von besonderem Interesse. Die oft als „Kräutermischungen“ oder „Badesalze“ angebotenen gefährlichen Substanzen wurden darum auch „Legal Highs“ genannt. Sie haben auf Grund ihres schwankenden Wirkstoffgehalts (sogar innerhalb einer Verpackungseinheit) ein hohes bis sehr hohes Gefahrenpotential hinsichtlich gesundheitlicher Schäden. Durch das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) 2016 wurden erstmals ganze Stoffgruppen verboten.

Amphetamine und Amphetaminderivate (Ecstasy) spielen eine deutlich größere Rolle. Die Verbreitung von Ecstasy nimmt derzeit wieder zu. Auch Methamphetamin (Crystal Meth) ist im Landkreis Ebersberg angekommen, aber unter Jugendlichen noch nicht weit verbreitet. Hier ist jedoch zu befürchten, dass sich die Substanz unter den Jugendlichen etablieren könnte, da die Verbreitung auf dem Markt immer mehr zunimmt und die Kosten häufig unter jenen von Ecstasy liegen.

LSD, Pilze, etc. werden auch im Landkreis Ebersberg konsumiert. Hier fällt auf, dass sich vor allem LSD wieder zunehmend unter Jugendlichen ausbreitet. Auch die Verfügbarkeit auf dem Markt ist in den letzten Jahren wieder stark angestiegen. Die Konsumgelegenheiten von LSD werden von der Zielgruppe zwar als selten, aber dennoch regelmäßig bezeichnet.

Exzessives Computerspiel und exzessiver Internetgebrauch nimmt deutlich zu. Die Suchtdimension und die psychosozialen Folgen für Jugendliche und junge Menschen sind gravierend. Die mit der exzessiven Mediennutzung einhergehenden Verhaltensweisen werden dabei als problematisch oder pathologisch beschrieben und weisen deutliche Parallelen zu einem Suchtverhalten auf. Bei 5,8% aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen ist von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen (Drogenaffinitätsstudie BZgA 2015).

Pathologisches Glücksspielverhalten: Bei Jugendlichen ist meistens noch keine Verfestigung einer starken Störungssymptomatik beobachtbar. 0,37% der identifizierten Jugendlichen (ausschließlich Jungen) können noch nicht als pathologisch klassifiziert werden, allerdings kommt der Prävention in diesem Alter eine besondere Bedeutung zu, da ein erhöhtes Risiko besteht, problematische Spielweisen zu entwickeln (1,4% der 21- bis 25-Jährigen). (aus dem Drogen und Suchtbericht der Bundesregierung 2017)

Nikotinkonsum ist bei Jugendlichen eher rückläufig. Der Anteil der 12- bis 17- jährigen Jugendlichen ist von 27,5% im Jahr 2001 auf unter 10% im Jahr 2015 gesunken. Auch bei den jungen Erwachsenen ist eine ähnliche rückläufige Entwicklung feststellbar. (aus dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2017)

Konsumiert wird unter Jugendlichen und jungen Menschen tendenziell alles was aufputschend oder sedierend wirkt. Das Freizeit- bzw. Partyverhalten hat sich generell etwas verändert. Viele Jugendliche und junge Menschen ziehen sich in Kleingruppen zurück, auch um nicht aufzufallen. Der Konsum von Alkohol ist dabei der häufigste (beispielsweise sind 5-10 Bier am Wochenende bei 15-jährigen jungen Menschen keine Seltenheit). Der Alkoholkonsum ist bei allen Altersgruppen beliebt und wird über Musik und Musikvideos oft positiv vermittelt und verstärkt.

Im Wesentlichen lässt sich bezogen auf den Landkreis Ebersberg folgende Aussage treffen: Das Angebot ist breit gefächert, Drogen (auch Alkohol) sind einfach zu beziehen und werden überwiegend unauffällig im privaten Bereich konsumiert.

Erfolgt bei Jugendlichen und jungen Menschen die Herausbildung problematischer Konsummuster, steigt das Risiko an einer manifesten Sucht zu erkranken deutlich an. Wenn die Zielgruppe rechtzeitig erreicht werden kann und **Maßnahmen zur Schadensminimierung, Konsumreduktion oder zum Substanzverzicht** gesetzt werden können, wird einer Chronifizierung des schädlichen Verhaltens vorgebeugt und entgegengewirkt.

Basierend auf den bisherigen fachlichen Ausführungen stellen wir folgenden Versorgungsbedarf für den Landkreis Ebersberg fest:

Durchschnittlich 15 bis 20 % der jährlichen Fallzahlen an der Fachambulanz für Suchterkrankungen sind Jugendliche und junge Menschen. Diese werden häufig über einen Zwangskontext (z.B. gerichtliche Auflage) in die Beratung vermittelt und repräsentieren zahlenmäßig bezogen auf den Landkreis Ebersberg nur einen kleinen Teil der betroffenen Zielgruppe.

Eine umfassendere zielgruppenspezifische Betreuung ist nicht möglich, da hierfür Personal fehlt und die Fachambulanz originär für die Beratung und Versorgung von erwachsenen Menschen beauftragt ist.

Die fachlichen Angebote der Fachambulanz speziell für Jugendliche und junge Menschen beschränken sich bisher auf Kurzinterventionen, überwiegend in Form von standardisierten Gruppenangeboten und decken keineswegs den individuellen Hilfebedarf der Jugendlichen. Die Versorgungssituation ist deshalb fachlich sehr unbefriedigend.

Um konsumerfahrene und suchtgefährdete Jugendliche und junge Menschen wirksam erreichen zu können, sind altersgemäße und niederschwellige Angebote von zentraler Bedeutung. Neben einer intensiven, auf den Jugendlichen abgestimmten Einzelfallarbeit können das auch Einzel- oder Gruppeninterventionen sein, die ein bestimmtes Thema aufgreifen (z. B. Alkohol, Cannabis, Selbstregulation oder Gewaltprobleme) und intensiv bearbeiten. Bekannte Beispiele hierfür sind Projekte wie FreD-Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten oder FreD Plus bei allen riskanten Konsummustern, Realize it- Einzelberatung bei Cannabiskonsum oder HaLT- Hart am Limit speziell bei Risikokonsum Alkohol. Die Angebote sollten schnell, unbürokratisch und ohne Vorbedingungen zu erhalten sein.

Generell ist die Möglichkeit für eine längerfristig angelegte und damit intensive Fallbetreuung besonders bedeutsam, da der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung einen zentralen Wirkfaktor darstellt.

5. Fachberatung für Jugendliche und junge Menschen (Jugendsuchtberatung)

Der Ausbau einer zielgruppenorientierten Suchtberatung für Jugendliche und Heranwachsende (gemäß § 7, Abs.1, SGB VIII) soll den Zugang zu den bestehenden Hilfsangeboten im Einzelfall erleichtern. Eine suchtspezifisch angelegte Beratung für junge Menschen umfasst alle Aspekte des Themas Sucht wie z.B. die Suchtentstehung, Risiken, Nebenwirkungen und Störungsbilder bei Substanzkonsum. Eine wichtige Rolle spielt die Psychoedukation zu bestimmten Substanzgruppen und psychischen Störungsbildern durch Substanzkonsum. Die Lebenssituation der jungen Menschen bildet dabei immer die Grundlage für geeignete Angebote, um die psychosoziale Situation zu verbessern, Gefährdungen zu reduzieren und wo nötig und möglich, Wege zu einer konsumfreien Lebensführung zu fördern.

5.1 Ziele

Das frühzeitiges Erkennen von Risikoverhalten und Gefährdungspotential bei jungen Menschen, sowie das wirksame Erreichen von gefährdeten Risikogruppen durch verschiedenste, bereits erprobte sekundärpräventive Ansätze sind die zentralen Aspekte. Junge Menschen sollen insbesondere in Ihrer Persönlichkeit und Eigenverantwortung gestärkt und unterstützt werden.

5.1.1 Früherkennung

Je früher ein riskantes Konsumverhalten erkannt wird desto größer sind natürlich die Erfolgchancen einer Suchtentwicklung vorzubeugen. Um Früherkennung zu fördern sind die wichtigsten potentiellen Ansprechpartner natürlich all jene, die mit jungen Menschen beruflich im Landkreis Ebersberg beschäftigt sind. Im Wesentlichen könnte das bedeuten:

- Eine fallbezogene Beratung und Unterstützung von Bezugspersonen zur Einschätzung von Verhaltensauffälligkeiten und der weiteren sinnvollen Vorgehensweise.
- Bei Bedarf Schulungen für Fachleute durch Informationsvermittlung und Aufklärung zu verschiedensten Themen und Fragestellungen:

Wie erkennt man ein Suchtproblem?

Welche Verhaltensweisen deuten darauf hin?

Wie sollte man Vorgehen?

Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es?

Welche rechtlichen und medizinischen Aspekte sind zu berücksichtigen? usw.

Derartige Fortbildungen können auf die konkreten Anliegen inhaltlich abgestimmt werden, dienen der Sensibilisierung und stärken die Risikoeinschätzung und den sicheren Umgang mit auffälligen Jugendlichen und jungen Menschen in der Praxis.

5.1.2 Frühintervention

Maßnahmen der Frühintervention haben generell zum Ziel das problematische Verhalten zu beenden oder eine Verbesserung der Problematik zu erreichen und sind grundlegend an Gesundheitszielen ausgerichtet. Es handelt sich um Verhaltensprävention im weitesten Sinne, um zu verhindern, dass sich bestehende Konsum- oder Verhaltensmuster festigen oder gar in eine Abhängigkeitsentwicklung übergehen.

Die Förderung einer Verhaltensänderung erfolgt immer ressourcen- und lösungsorientiert: Unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen, einer realistischen Einschätzung des Entwicklungspotentials und der bestehenden Rahmenbedingungen.

Geleitet von der Frage: Was ist wirklich erreichbar?

Geeignet sind Methoden, welche die Motivation und Einsicht fördern, die persönliche Auseinandersetzung anregen und individuelle Entwicklungsprozesse unterstützen. Sinnvoll sind dabei besonders Maßnahmen, die den Grad an Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung beim jungen Menschen erhöhen, getragen von Wertschätzung und einer vertrauensvollen Beziehung.

5.2 Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit riskantem Substanzgebrauch oder anderen problematischen Verhaltensmustern, wie z.B. exzessives Glücksspiel (Automaten), exzessive Nutzung von Medien jeglicher Art oder Störungen im Essverhalten. Beobachtete Trends und neue Entwicklungen im Problemverhalten von jungen Menschen im Landkreis Ebersberg sollen aufgenommen werden.

5.3 Vermittlung

Die Fallvermittlung in die Jugendsuchtberatung erfolgt überwiegend durch Kooperationspartner (Schulsozialarbeit, Jugendpflege, Jugendhilfe, Gericht, Gesundheitsamt, pädagogische Fachkräfte, Ärzte usw.), über Angehörige oder sonstige mit jungen Menschen beschäftigte Berufsgruppen.

Zur Veranschaulichung Beispiele bisheriger Vermittlungen in die Suchtambulanz:

Fallbeispiel 1

Männlicher Jugendlicher, 14 Jahre, (beginnender Alkoholmissbrauch mit 12 Jahren, Cannabissmissbrauch mit 13 Jahren und Verkauf um Drogenkonsum zu finanzieren). Wird bei einer Routinekontrolle der Polizei aufgegriffen. Vermittlung über Jugendhilfe im Strafverfahren. Erstkontakt über telefonische Anmeldung mit Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch.

Fallbeispiel 2

Schüler, 17 Jahre, (Konsum Alkohol, Cannabis und MDMA): Über den Sozialarbeiter einer Berufsbildungseinrichtung wurde der Schüler auf die Suchtambulanz und den dort angebotenen FreD Kurs hingewiesen. Der Schüler nahm Kontakt auf und es wurde ein Beratungsgespräch vereinbart.

Fallbeispiel 3

Schülerin 18 Jahre, (Essstörungen und Drogenkonsum): Durch ein Gespräch zwischen Schulsozialarbeiter und Suchtpräventionsfachkraft vor Ort fand eine Fallvermittlung in die Suchtambulanz statt.

Fallbeispiel 4

Jugendpfleger einer Gemeinde im Landkreis beschreibt in einem Gespräch die Problemsituation mehrerer Jugendlicher mit Cannabissmissbrauch und sozialer Ausgrenzung. Besprechung der Problemsituation und Planung eines spezifischen Angebotes vor Ort.

5.4 Aufgaben

Die suchtspezifische Beratung und wirksame Unterstützung von in diesem Sinne verhaltensauffälligen jungen Menschen unterscheidet sich in der Vorgehensweise deutlich zu Beratungs- und Behandlungsprozessen für suchgefährdete oder suchterkrankte Erwachsene und zum Wirkungsbereich von primärpräventiven Projekten. Die Inhalte und Methoden sind altersgerecht anzupassen, geprägt von Fachkompetenz und respektvollem Umgang. Es wird hauptsächlich mit der Risikoperson selbst (im Einzelfall mit einer Risikogruppe) und bei Bedarf mit relevanten Bezugspersonen gearbeitet.

Beratung im Einzelsetting

- Altersgemäße, im Bedarfsfall längerfristige Einzelfallberatung bei riskantem Konsumverhalten oder erhöhtem Risiko für eine Abhängigkeitsentwicklung.
- Beratung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen
- Möglichkeiten der Kontaktaufnahme über digitale Wege (z.B. über die Onlineberatung der Fachambulanz, Kontaktaufnahme über Emailanfrage).

Vermittlung

- Zielgerichtete Vermittlung in das Suchthilfesystem im Einzelfall
- Vermittlung zu anderen helfenden Stellen (z.B. Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendhilfe, niedergelassene Psychotherapeuten, usw.)

Beratung in Gruppen/Kursen

- Geeignete und altersspezifisch angepasste Maßnahmen der Frühintervention (z.B. FreD, Flex- alle Substanzen), deren Weiterentwicklung und spezifische Gruppenangebote bei Bedarf
- Maßnahmen zur Persönlichkeitsstärkung und Konsumreduktion (z.B. erlebnispädagogische Methoden, soziale Gruppenarbeit)

Aufsuchende Erstberatung

- Junge Menschen die z.B. mit Unterstützung von Schulsozialarbeit, Jugendamt, Therapeuten, Suchthelfern im Betrieb, usw. angemeldet werden, können vor Ort beraten werden (auch in Begleitung einer Vertrauensperson), wenn dies für das Gelingen des ersten Kontaktes notwendig erscheint.

Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- Aufklärung und Information über jugendspezifische Hilfemöglichkeiten, Beratungs- und Behandlungsangebote (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung)
- Vernetzung mit professionellen Bezugspersonen und Kooperationspartnern, um Früh-erkennung von problematischem Konsumverhalten zu fördern
- Vernetzung von Hilfesystemen im Landkreis Ebersberg bezogen auf die Zielgruppe

Insgesamt betrachtet verstehen wir die Fachstelle der Jugendsuchtberatung als Teil eines Verbundsystems im Landkreis Ebersberg, an dem alle Stellen partizipieren können, die im Rahmen der Prävention, Frühintervention, Beratung und Rehabilitation junger Menschen, die Suchtmittel konsumieren oder bei denen die Gefahr nichtstoffgebundener Suchtmuster besteht, mitwirken.

Dies sind (im Rahmen der Schweigepflicht) insbesondere die Einrichtungen der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit, Jugendstrafgericht, Jugendhilfe im Strafverfahren, Ärzte und Kreisklinik, Bezirkssozialarbeit, Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Brücke Ebersberg, Bewährungshilfe, die Präventionsfachkräfte im Jugend- und Gesundheitsamt, diverse Facheinrichtungen des Caritaszentrums Ebersberg

(z.B. Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien, soziale Beratung) und insbesondere das Team der Fachambulanz für Suchterkrankungen.

Zentrales Anliegen der Jugendsuchtberatung ist es, gefährdete Jugendliche und junge Menschen mit Hilfe von spezifischen Einzel- und Gruppenangeboten nachhaltig zu einer Verhaltensänderung zu motivieren. Unterstützungsangebote für Erziehungspersonen ergänzen den Wirkungskreis.

Ob Probierverhalten oder regelmäßiger Risikokonsum von legalen und illegalen Drogen, problematisches Essverhalten oder problematischer Medienkonsum - Information und Aufklärung, Förderung von Basiswissen über Wirkungsweisen, Risiken und Folgen sind die zentralen Schwerpunkte und gehören zu einer kritischen individuellen Auseinandersetzung, die gefördert und begleitet werden soll.

Bekannte Projektbeispiele dafür sind „HaLT- Hart am Limit“, „Mindzone- sauber drauf!“, „Realize it“ als Beratungsprogramm usw.

6. Strukturelle Rahmenbedingungen

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

§ 11 Jugendarbeit, Abs. 3,

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

Punkt 6. „Jugendberatung“

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Abs. 2 „Die Maßnahmen sollen,

Punkt 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

Punkt 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

6.2 Räumliche und technische Ausstattung

Die Jugendsuchtberatung ist in den organisatorischen Ablauf der Fachambulanz für Suchterkrankungen im Landkreis Ebersberg eingebunden. Die Fachstelle erhält auf diese Weise Entlastung durch eine verantwortliche Organisation und Verwaltung, sowie Teilhabe an regelmäßigen Dienstbesprechungen zu organisatorischen und inhaltlichen Abläufen, die der Qualitätsfortschreibung der Fall- und Gruppenarbeit dienen. Desgleichen besteht die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an Supervision, Fortbildung und Nutzung der kollegialen Beratung.

Es werden Büros und Gruppenräume und die entsprechende technische Ausstattung zur Verfügung gestellt, sowohl in der Hauptstelle in Grafing, als auch in der Außenstelle in Markt Schwaben.

6.3 Personelle Ausstattung und fachliche Qualifizierung

Eine Fachstelle in Vollzeit mit 39,0 Stunden Wochenarbeitszeit.

Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin (BA, Master oder Diplom) oder ein vergleichbarer Studienabschluss.

Grundkenntnisse der Suchtarbeit und der Suchtprävention werden erwartet, ebenso die kontinuierliche Weiterqualifizierung durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen für diesen Aufgabenbereich. Persönliche Kompetenzen zur Beziehungsgestaltung und Empathie im Umgang mit jungen Menschen sind neben fachlichen Qualifizierungen wesentliche Voraussetzungen.

6.4 Qualitätssicherung

Evaluierung der Maßnahmen und Berücksichtigung von neuen Forschungsergebnissen (Wirksamkeitsorientierung). Fortlaufende Falldokumentation und Dokumentation der Projekte (Deutscher Kerndatensatz und trügereigene Dokumentationssoftware Vivendi Consil). Statistische Auswertungen und Erstellung eines Jahresberichts.

6.5 Kooperation

Die Fachstelle der Jugendsuchtberatung ist integriert in das Angebotsspektrum der Fachambulanz für Suchterkrankungen und damit sowohl an das Netzwerk Sucht wie auch an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft und die Gesundheitsregion Plus im Landkreis Ebersberg angebunden. Eine Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Netzwerke ist gesichert.

Die erweiterte Spezialisierung der Suchtberatung auf die Zielgruppe der jungen Konsumenten und Missbraucher würde einen bedeutenden Fortschritt in der Versorgung und Anbindung von jungen Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum im Landkreis Ebersberg darstellen.

Auf diese Weise können wesentlich mehr junge Menschen mit riskantem Konsum frühzeitiger und besser erreicht und vor allem intensiver und länger betreut werden. Die Inhalte und das methodische Vorgehen können effektiver an die Lebenslage dieser Altersgruppe angepasst werden. Auch Kriseninterventionen und Erstberatungen vor Ort wären dadurch möglich.

Durch entsprechenden Ausbau sekundärpräventiver Maßnahmen passgenau auf diese Zielgruppe kann einer möglichen Suchtentwicklung entgegengewirkt und Risikoverhalten begrenzt werden.

Durch die Integration in das ambulante Suchthilfesystem der Fachambulanz für Suchterkrankungen können sich wechselseitig nutzbare Ergänzungen und Kooperationen ergeben. Es sind die Fachkompetenzen der Mitarbeiter aus der Beratung und Behandlung der Fachambulanz für Suchterkrankungen nutzbar (beispielsweise durch das Konzept „MOVE“- ein Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte zur Qualifizierung des Umgangs mit konsumierenden Jugendlichen).

Grafring, den 29. Mai 2019



Gabriele Arthammer-Radan
Fachdienstleitung
Fachambulanz für Suchterkrankungen Landkreis Ebersberg